

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	01.04.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Public Viewing anlässlich der UEFA-Fussball-Europameisterschaft 2008

hier: Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens und aktueller Sachstand zum Public Viewing in Köln

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2008 die Verwaltung beauftragt, die Platzfläche zwischen Barmerstraße und Lenneperstraße für Public Viewing im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens auszuschreiben.

Die Durchführung von Public Viewing sollte durch einen privaten Veranstalter auf eigene Rechnung erfolgen. Die Stadt war bereit, das Gelände mit einem neuen Oberboden zu versehen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Kurzfassung Anlage 1) des Interessenbekundungsverfahrens erfolgte unter Beteiligung aller tangierten städtischen Ämter sowie in Abstimmung mit der Polizei. Am 15. Februar 2008 wurde die Ausschreibung im Internet veröffentlicht. Bis zum 25. März 2008 konnten private Veranstalter ihr Interesse bekunden und ein Konzept einreichen.

Nachdem zunächst sechs Interessenten die Unterlagen angefordert hatten, hat letztlich niemand ein Konzept eingereicht.

Zeitgleich zur Entscheidung des Ergebnisses des Interessenbekundungsverfahrens hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW zum Thema Public Viewing während der Fußball-Europameisterschaft einen Erlass mit Hinweisen zur Anwendung des aktuellen § 9 Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG) verfügt (Anlage 2). Hierin wird dargestellt, dass bei den anstehenden Public Viewing Veranstaltungen in unmittelbarer Nähe zu einer Wohnnutzung die üblicherweise für den Lärmschutz zur Nachtzeit anzusetzenden Anforderungen in vielen Fällen nicht eingehalten werden können.

Die Kommunen werden in diesem Erlass daher gebeten, von ihrer Gestaltungsmöglichkeit bei der Zulassung von Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in diesem Zeitraum großzügig Gebrauch zu machen.

Die Auswirkungen des Erlasses des MUNLV NRW auf eine mögliche Durchführung der Public Viewing Veranstaltung in der Kölner Innenstadt wurden vom zuständigen Amt für Umweltschutz der Stadt Köln in Abstimmung mit dem MUNLV NRW, dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) sowie der BR Köln als Kommunalaufsicht geprüft und bewertet. Das in der Anlage 3 ausführlich dargestellte Ergebnis kommt zu dem Schluss, dass der Erlass die geltenden Rahmenbedingungen für Köln nicht verbessert und mögliche Public Viewing Veranstaltungen in der Altstadt aufgrund der besonderen getroffenen immissionsschutzrechtlichen Vereinbarungen (unmittelbare Nähe zur Wohnbebauung) nicht durchgeführt werden können. In diesem Zusammenhang wird auf die bereits vorgelegte Stellungnahme zur Sitzung des Rates vom 29.01.2008 verwiesen (Anlage 4).

Wie aus den Medien zu entnehmen war, hat nach Bekanntwerden des Ergebnisses des Interessenbekundungsverfahrens das Kölnarenamanagement mitgeteilt, dass es sich ggf. vorstellen könne, den Fußballfans zur UEFA Fußball Europameisterschaft 2008 ein Public Viewing Angebot in der Kölnarena zu machen. Somit hätten die Fußballfans doch noch die Möglichkeit die Spiele in einer großen Fangemeinde zu erleben. Die Verwaltung begrüßt das Engagement der Kölnarena sehr. Wie ein solches Konzept umgesetzt werden kann, wird zurzeit zwischen dem Kölnarenamanagement und der Stadt Köln eruiert.